

Marinefliegerstützpunkt
Peter-Strasser-Platz 1
27639 Wurster Nordseeküste
Telefon: 0 47 41 / 94 – 2 11 00
Telefax: 0 47 41 / 60 33 10
info@omesse-nordholz.de
www.omesse-nordholz.de

Messeordnung

1. Gebäude / Eigenbewirtschaftung

- Die Offiziermesse Nordholz e.V. ist im Gebäude 3 auf dem Marinefliegerstützpunkt Nordholz untergebracht.
- Das Gebäude wurde dem Offiziermesse Nordholz e.V. mit Überlassungsvertrag zur Eigenbewirtschaftung übergeben.
- Die hauptsächliche Nutzung der Einrichtung ist in der Betreuung, weniger in der Durchführung dienstlicher Veranstaltungen (Briefings, Besprechungen, usw) zu sehen. Betreuung hat grundsätzlich Vorrang vor anderen Interessen.

2. Hausrecht

- Das Hausrecht in der Offiziermesse wird vom Geschäftsführenden Vorstand ausgeübt.

3. Messeberechtigung

- Die Messe steht allen Mitgliedern, deren Angehörigen und Gästen sowie den Messeberechtigten (Casinoberechtigten) aus dem Dienstbereich der Bundeswehr und der NATO sowie befreundeter Nationen für die Dauer ihres Aufenthaltes im Marinefliegerstützpunkt Nordholz zur Verfügung.

4. Gäste

- Personen, die nicht zum Kreis der Messeberechtigten gemäß 3. gehören, ist der Zutritt und der Aufenthalt in Begleitung eines Messemitgliedes, dessen / deren Angehörigen oder eines/r Offiziermesseberechtigten gestattet. Dieses/r ist verantwortlich für das Verhalten seiner Gäste.
- Die Messeordnung gilt uneingeschränkt für alle Nutzer der Messe.
- Nicht messeberechtigte Personen können die Offiziermesse grundsätzlich nicht für Dienstleistungen in Anspruch nehmen. (Ausnahme: dienstliche Veranstaltungen, Nutzung der dienstlichen Wehrbetreuungseinrichtungen, Vertretungsregelung mit den anderen Betreuungseinrichtungen des Stützpunktes)

5. Anzugsordnung

- In den Räumen der Offiziermesse ist die der Jahreszeit angemessene Uniform (Tagesdienstanzug oder entsprechende Zivilkleidung) zu tragen. In den Aufenthaltsräumen (Saal, Bar, Breguet Atlantic- und Zeppelinzimmer) ist das Tragen von Mänteln / Blousons (Outdoor-Kleidung) nicht erwünscht. Bitte nutzen Sie zum Ablegen die Garderobe im Eingangsbereich.

6. Personal

- Die Offiziermesse Nordholz e.V. betreibt einen gastronomischen Betrieb mit Unterstützung durch den Dienstherrn. Das dafür eingeteilte Personal verfügt mehrheitlich nicht über berufliche Vorkenntnisse. Alle Gäste werden gebeten dies gebührend zu berücksichtigen.

7. Pflege der Räumlichkeiten

- Die gesamten Einrichtungen der einzelnen Betreuungsräume sind pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind dem Personal, bei größeren Schäden dem Vorstand, anzuzeigen. Im Einzelnen ist zu berücksichtigen, dass in den Räumen mit Parkettboden das Betreten mit Stiefeln zu vermeiden ist. Im Zeppelinzimmer ist die Einnahme von Speisen nicht zulässig.

8. Öffnungszeiten

- Montag – Donnerstag: 0730 – 2000 Uhr, last order Speisen 1845 Uhr
- Freitag: 0730 – 1300 Uhr, last order Speisen 1230 Uhr
- Bei Veranstaltungen kann davon nach vorheriger Absprache mit dem Messebüro abgewichen werden. Im Falle einer unerwarteten erbetenen Verlängerung des Betriebes sind direkte Absprachen mit dem Personal vor Ort möglich. Absprache in diesem Fall bedingt die Zustimmung des Personals.

9. Veranstaltungen der Offiziermesse

- Veranstaltungen der Offiziermesse werden in Messebriefen, Veranstaltungsankündigungen und / oder durch Aushang bekannt gemacht. Bei begrenzter Teilnehmeranzahl entscheidet die Reihenfolge der Anmeldung. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand behält sich bei Veranstaltung mit geringer Personenkapazität vor, den Kreis der Teilnehmer auf die Mitglieder zu beschränken. Diese sind dann aber gleichberechtigt und der Zeitpunkt der Anmeldung entscheidet über die Teilnahmemöglichkeit.

10. Private Veranstaltungen

- Die Räume und Leistungen der Offiziermesse können nach Absprache mit dem Messevorstand von Messemitgliedern für private Veranstaltungen genutzt werden. Dazu meldet das Messemitglied seine Veranstaltung beim Messevorstand / Messebüro unter Angabe der geschätzten Teilnehmerzahl an

und erfragt ein Angebot für Bewirtung und Service. Der Vorstand erstellt daraufhin ein entsprechendes Angebot. Mit der schriftlichen Annahme des Angebotes gilt der Termin als bestätigt, die Durchführung wird durch die Offiziermesse gewährleistet. Für eine Absage / Ausfall der Veranstaltung durch den Anmeldenden ist ggf. eine Ausfallentschädigung mindestens in Höhe der bis dahin entstandenen Kosten zu leisten.

11. Beschwerden und Anregungen

- Die Messeführung versteht Kritik grundsätzlich als Hilfe zur Verbesserung und als Mittel konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Führung und Gast.
- Beschwerden über Personal bzw. den Service sind ausschließlich an den Messavorstand oder die Restaurantleitung zu richten.
- Beschwerden über die Qualität der Speisen und Getränke sind der Restaurantleitung vorzutragen.
- Anregungen zum Betrieb, zum Service und zur Einrichtung / Dekoration der Offiziermesse sind erwünscht und sollten im Messebüro oder bei einem Vorstandsmitglied abgegeben werden.

12. Sonstiges

- Diese Messeordnung tritt am 01.06.2015 in Kraft.
- Diese Messeordnung ist im Schaukasten der Offiziermesse dauerhaft auszuhängen.

Lehmann
Kapitänleutnant und 1. Vorsitzender